

Antrag

der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Wolfgang Schäuble, Christian Schmidt (Fürth), Ruprecht Polenz, Volker Rühle, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Klaus-Jürgen Hedrich, Joachim Hörster, Claudia Nolte, Dr. Klaus Rose, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hans-Peter Uhl, Ulrich Adam, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Siegfried Helias, Jürgen Herrmann, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Thomas Kossendey, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Werner Lensing, Ursula Lietz, Dr. Gerd Müller, Hans Raidel, Helmut Rauber, Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer (Saalstadt), Matthias Sehling, Bernd Siebert und der Fraktion der CDU/CSU

50 Jahre deutsche NATO-Mitgliedschaft würdigen, sich zur NATO bekennen und sie stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 6. Mai 2005 jährt sich der Beitritt Deutschlands zur NATO zum 50. Mal. In politisch schwierigen Zeiten traf die junge Bundesrepublik Deutschland 1955 unter der Bundesregierung von Bundeskanzler Konrad Adenauer mit dem Beitritt zur Nordatlantischen Allianz eine historische Grundsatzentscheidung. Sie schloss damit ihre Integration in die Gemeinschaft der westlichen Demokratien ab. Zahlreiche politische Kräfte in Deutschland, einschließlich der SPD, lehnten Beitritt und Mitgliedschaft lange entschieden ab. In einer einmaligen Erfolgsgeschichte hat das atlantische Bündnis in 50 Jahren die Freiheit und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland garantiert und entscheidend mit dazu beigetragen, den Kalten Krieg friedlich zu beenden sowie die deutsche und europäische Teilung in Frieden und Freiheit zu überwinden. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war 1979 der NATO-Doppelbeschluss, der das Ende der Sowjetunion und des Warschauer Paktes einleitete. Dieser Erfolg wurde nur möglich, weil die Bundesregierung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gegen erbitterten innenpolitischen Widerstand am NATO-Doppelbeschluss festhielt und damit die deutsche Außenpolitik wieder glaubwürdig und berechenbar wurde.

Die NATO war von Anfang an stets mehr als ein reines Verteidigungsbündnis. Getragen vom Leitbild von Freiheit, Demokratie und Schutz vor Unterdrückung ist sie ebenso Wertegemeinschaft, zentrales euro-atlantisches Konsultationsforum und transatlantisches Scharnier. Die Mitgliedschaft beruht auf der Freiwilligkeit und der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder. Indem die NATO neue Demokratien aus Mittel-, Ost- und Südosteuropas aufgenommen hat, hat sie die Teilung des Kontinents auch sicherheitspolitisch überwunden. Die Attraktivität

der NATO auf potentielle Beitrittskandidaten ist ungebrochen. Die NATO hat deutlich gemacht, dass die Tür offen steht.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Weitsicht und die Einsicht derjenigen Bundesregierungen und Politiker aller demokratischen Parteien, die an der essentiellen Rolle der NATO für die Sicherheit Deutschlands festgehalten und zur Stärkung und Vitalität der NATO beigetragen haben. Er spricht den deutschen Soldaten seinen Dank und seine Anerkennung aus, die durch ihr Wirken im Bündnis Vertrauen für Deutschland geschaffen und unser Land bündnisfähig gehalten haben.

Der Deutsche Bundestag betont, dass die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO im deutschen Interesse liegt. Er fordert die Bundesregierung auf, den 50. Jahrestag der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der NATO öffentlich und öffentlichkeitswirksam zu würdigen.

2. Deutschland sieht sich auch nach Ende des Kalten Krieges einer Vielzahl sicherheitspolitischer Herausforderungen ausgesetzt. Sie erwachsen aus Instabilitäten in den europäischen Nachbarregionen, dem transnationalen Terrorismus, der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, internationaler Kriminalität und aus zerfallenden Staaten. Existentiell bedroht der islamistische Extremismus und Terrorismus, vor allem in Verbindung mit Massenvernichtungswaffen, die westliche Welt. Dass die NATO nach den Anschlägen vom 11. September 2001 erstmals in ihrer Geschichte gemäß Artikel V des NATO-Vertrags den Bündnisfall ausrief, war richtig und hat ihre Bedeutung unterstrichen. Der Bündnisfall ist nach wie vor in Kraft.

Angesichts dieser Bedrohungen bleibt die NATO das unentbehrliche Instrument, das auch weiterhin Frieden und Freiheit gewährleistet und unter Anwendung eines erweiterten Sicherheitsbegriffs die Wahrung gemeinsamer regionaler und globaler Interessen ermöglicht. Die NATO verbindet Europa und Nordamerika in politisch einzigartiger Weise. Ohne die USA ist die Mehrzahl der heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen nicht zu meistern. Nur die Allianz verfügt über eine effektive funktionierende militärische Integration. Die Bedeutung der NATO auch für die globale Sicherheit unterstreicht der Bericht der Hochrangigen Gruppe zur VN-Reform vom 1. Dezember 2004.

3. Die NATO hat mit der langfristigen Aufgabe begonnen, sich auf die neuen, diffuseren, zum Teil asymmetrischen sicherheitspolitischen Herausforderungen einzustellen. Mit Erfolg war das Bündnis erstmals in seiner Geschichte nach 1990 außerhalb des Bündnisgebietes militärisch im Einsatz. Dabei handelte es sich um Missionen zur Friedensdurchsetzung (Kosovo, Enduring Freedom) bzw. -sicherung sowie zur Stabilisierung (Bosnien, Afghanistan). Zum Teil erfolgten die Operationen im Auftrag und zur Unterstützung der Vereinten Nationen. Der Deutsche Bundestag würdigt die herausragenden Leistungen der Bundeswehr in diesen Missionen und gedenkt der Soldaten, die im Dienst für Deutschland ihr Leben verloren.

Über den Europäisch-Atlantischen Partnerschaftsrat, das Programm Partnership for Peace (PfP) und den Membership Action Plan hat die NATO einen Kooperations- und Stabilisierungsrahmen für die südöstliche und östliche Nachbarschaft geschaffen. Mit dem NATO-Russland-Rat konnten die Beziehungen zu Russland entspannt und ihnen ein umfassender Rahmen gegeben werden. Die NATO-Ukraine-Kommission hat die Grundlage für einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine gelegt. Der 1994 eingeleitete Mittelmeer-Dialog soll der Vertrauensbildung zwischen NATO und den Staaten Nordafrikas und dem Nahen Osten dienen. Die in Istanbul im Juni 2004 ins Leben gerufene „Cooperation Initiative“ ergänzt wesentlich die verschiedenen, auf die Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens gerichteten

ten Modernisierungsinitiativen und hat zum Ziel, mit den Staaten dieser Region Sicherheitspartnerschaften aufzubauen.

1999 verabschiedete die NATO in Washington ein neues strategisches Konzept. Nach dem 11. September 2001 ergänzte sie dieses u. a. um ein Programm zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die NATO-Außenminister beschlossen im Mai 2002 in Reykjavik, dass die NATO dort eingesetzt werden könne, wo immer sie gebraucht werde. Sie erkennen damit an, dass die NATO sich auch fern vom Bündnisgebiet liegenden Gefahren widmen muss, um Sicherheit für die Mitgliedstaaten gewährleisten zu können. Der Gipfel in Prag November 2002 leitete einen umfassenden Transformationsprozess ein, dessen Kernbestandteile die Verpflichtung zur Steigerung der Fähigkeiten vor allem der europäischen Mitgliedstaaten, die Neuordnung der NATO-Kommandostruktur und die Schaffung einer NATO Response Force waren. Mit der EU einigte sich die NATO im Berlin-Plus-Abkommen im März 2003 über eine enge Zusammenarbeit.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Entwicklung und den eingeleiteten Anpassungsprozess der NATO. Er ist sich bewusst, dass dieser Prozess noch lange nicht abgeschlossen ist. Dazu bedarf es weiterhin der Entschlossenheit aller Beteiligten. Vor allem müssen die eingegangenen Verpflichtungen zur Stärkung der Fähigkeiten und Ressourcen, insbesondere im Rahmen der „Prague Capabilities“, bei denen die europäischen Mitgliedstaaten einschließlich Deutschlands großen Nachholbedarf haben, eingehalten werden. Die meisten europäischen Staaten liegen hinter den Planungen zurück. Als Folge droht die anhaltende Kluft bei den Fähigkeiten das Ziel militärischer Interoperabilität innerhalb der NATO, insbesondere mit den USA, zu gefährden. Dieses Ziel ist ein wesentlicher Pfeiler der NATO, seine Aufgabe würde der NATO großen Schaden zufügen. Nicht zuletzt entscheiden die Fähigkeiten auch über das gewünschte politische Mitsprachegewicht in der Allianz.

Während sich die Zusammenarbeit zwischen NATO und EU im Rahmen von „Berlin Plus“ zunehmend bewährt, wie es der Übergang in Bosnien von SFOR auf ALTHEA zuletzt belegt hat, stellt der vereinbarte sicherheitspolitische Dialog zwischen EU und NATO bisher nicht zufrieden. Zum einen verharrt der Dialog im Ritual, zum anderen blockiert ihn derzeit die Türkei wegen der Teilnahme der EU-Mitglieder Zypern und Malta. Dieser Zustand ist inakzeptabel.

5. Trotz des Wandels der NATO durch Anpassung, der maßgeblich von den deutschen Verteidigungsministern Wörner, Stoltenberg und Rühle aktiv und zukunftsorientiert gestaltet wurde und der hohe Anerkennung verdient, hat die NATO in den letzten Jahren eine Krise durchlebt. Die notwendigen transatlantischen strategischen und sicherheitspolitischen Diskussionen, die in der NATO hätten geführt werden müssen, blieben aus. Die NATO-Mitgliedstaaten nahmen die Risiken, die von den vielfältigen Herausforderungen ausgingen, unterschiedlich wahr und differierten folglich auch in ihren Ansichten darüber, wie darauf reagiert werden sollte. Während die USA sich beklagten, dass die europäische Forderung nach mehr Mitsprache in der NATO sie einengten, und dazu übergingen, die NATO auf einen militärischen Werkzeugkasten zu reduzieren, kritisierten europäische Staaten die mangelnde Rücksichtnahme auf ihre Interessen und betrieben ihrerseits eine politische Entsolidarisierung in der NATO.

Ebenso haben Unsicherheit und Uneinigkeit unter den transatlantischen Partnern über die sicherheitspolitische Rolle der EU neben der NATO geherrscht. Diese Irritationen haben die Ambitionen einzelner europäischer Staaten gegen die NATO sowie ungeschickte oder unzeitige Vorstöße zur Weiterentwicklung der ESVP, wie auf dem sog. Pralinengipfel in Brüssel im April 2003, befördert. Darüber ist das große Potential der NATO-EU-Zusammenarbeit ungenutzt geblieben. Die EU ist ein sicherheitspolitischer Akteur, der komplementär zur NATO wirkt. Der Deutsche Bundestag versteht die Stärkung der ESVP auch als

Stärkung des europäischen Pfeilers und Profils in und zum Wohle der Allianz. Die ESVP stellt kein Gegengewicht dar. Nur gemeinsam verfügen NATO und EU über das volle Spektrum aller notwendigen Mittel zur Schaffung und nachhaltigen Gestaltung von Sicherheit.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Bundesregierung maßgeblich zu der Krise der NATO beigetragen hat. Mit ihrer wochenlangen Blockade zu Anfang des Jahres 2003 gegen die Planung von Hilfsmaßnahmen der NATO für die Türkei hat die Bundesregierung das Bündnis in seinem zentralen Selbstverständnis als Verteidigungsgemeinschaft in Frage gestellt. Mit dieser und anderen Politiken hat sie Vorschub zur Entsolidarisierung in der Allianz und zur Entwicklung der Allianz zu einem bloßen Werkzeugkasten geleistet. Auch hat die Bundesregierung es in den letzten Jahren unterlassen, wichtige sicherheitspolitische Themen zum Gegenstand einer Debatte in der NATO zu machen. Nicht zuletzt hat die Bundesregierung seit der Jahreswende 2002/2003 in der Irak-Frage, die für die Mehrheit der Bündnispartner eine essentielle sicherheitspolitische Frage darstellte, mit Russland, einem Staat außerhalb des Bündnisses, gegen eigene Bündnispartner Achsen gebildet.

6. Der Deutsche Bundestag erachtet es als vordringliche außenpolitische Aufgabe Deutschlands, dazu beizutragen, dass die Krise in der NATO rasch überwunden und die NATO weiter auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen eingestellt wird. Ziel muss es sein, dass die NATO wieder die unumstrittene, vorrangige sicherheitspolitische Zweck- und Schicksalsgemeinschaft der transatlantischen Partner wird. Dazu bedarf die NATO weniger der von der Bundesregierung angestoßenen Selbstfindungsdebatte vor allem außerhalb der Strukturen als vielmehr der Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die NATO effektiv zu nutzen und gemeinsam zu handeln. Diese Verantwortung liegt bei den Regierungen der Mitgliedstaaten und kann bzw. darf nicht auf eine externe Beratungsgruppe abgewälzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. sich zur Stärkung des Zusammenhalts der NATO zu verpflichten und alles zu unternehmen, damit in der NATO transatlantisches Vertrauen wiederhergestellt und die Allianz wieder der zentrale Ort des sicherheitspolitischen Dialoges wird;

2. sich dafür einzusetzen, dass in der NATO wieder grundsätzlich Einigkeit über die sicherheitspolitischen Strategien und ihre Umsetzung herrscht. Dazu sollte sich die Allianz mit der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA, der Europäischen Sicherheitsstrategie und dem Bericht des Rates Hoher Experten zur Reform der VN vom 1. Dezember 2004 eingehend auseinandersetzen und daraus Konsequenzen für ihre strategischen Richtlinien (Comprehensive Political Guidance) und ihr eigenes Handeln ziehen. Eine gemeinsame Sicht ist zwingende Voraussetzung dafür, gemeinsam handeln und vor allem die NATO Response Force (NRF) einsetzen zu können;

3. sich dafür auszusprechen, dass die NATO klare Kriterien für den vorbeugenden Einsatz militärischer Mittel entwickelt. Dabei sollten die im Bericht des Rates Hoher Experten erarbeiteten Überlegungen berücksichtigt werden;

4. darauf hinzuarbeiten, dass die bislang unverbindlichen Szenarien und Kriterien für den Einsatz der NRF diskutiert und konkretisiert werden. Die NATO muss sich auf ein grundsätzliches Einsatzspektrum für die NRF einigen. Die USA sollten sich stärker bei der NRF beteiligen;

5. da das letzte Weißbuch zur sicherheitspolitischen Lage Deutschlands noch von 1994 stammt, zügig ein neues Weißbuch zu verabschieden, damit Deutsch-

lands Positionen in den wichtigen strategischen Fragen sowohl für die deutschen Bürger als auch für die Bündnispartner erkennbar werden;

6. sich für eine Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes einzusetzen. Um bei Entscheidungen über den Einsatz integrierter Verbände der Funktionsfähigkeit und außenpolitischen Verlässlichkeit Rechnung zu tragen, sollte das Gesetz deren Einsatz auch ohne vorherige Zustimmung des Deutschen Bundestages ermöglichen, wobei die Bundesregierung dann innerhalb von 30 Tagen die Zustimmung des Deutschen Bundestages einholen muss;

7. dafür Sorge zu tragen, dass die NATO-Mitgliedstaaten alle relevanten sicherheitspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen gemeinsam analysieren, im Rahmen der Allianz über gemeinsame Schritte entscheiden und schließlich auch gemeinsam handeln sollten. Die NATO darf zu keiner Zeit weder als Pool für „Ad-hoc-Koalitionen“ noch als politischer und militärischer Werkzeugkasten angesehen werden;

8. alles zu unterlassen, was die NATO schwächt. Insbesondere müssen die NATO-Mitgliedstaaten NATO-Operationen mit jenen Kräften unterstützen, die in integrierten Strukturen der Allianz, wie z. B. den AWACS-Aufklärungsflugzeugen, tätig sind. Das heißt vor allem, dass dabei aus den integrierten Strukturen keine Soldaten abgezogen werden dürfen. Ebenso sind Ad-hoc-Bündnisse mit Staaten außerhalb der NATO gegen NATO-Partner zu unterlassen;

9. mit Nachdruck daran zu arbeiten, dass die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im Interesse und zum Wohle beider Organisationen vertieft wird. Vorrangig muss die Türkei gedrängt werden, ihre gegenwärtige Blockade gegen Aspekte der Zusammenarbeit aufzugeben;

10. die europäische Zusammenarbeit auch in der NATO in dem Verständnis zu stärken, dass sich die EU weder innerhalb noch außerhalb der NATO als Gegenpol zu den USA versteht und so handelt. Ebenfalls sind die Interessen der anderen Nicht-EU-Staaten zu berücksichtigen und diese einzubinden. Eine Marginalisierung dieser Staaten muss vermieden werden;

11. sich dafür einzusetzen, dass die Bewältigung einer sicherheitspolitischen Krise zunächst an die NATO herangetragen wird und die EU erst dann eigenes sicherheitspolitisches Handeln prüft, wenn die NATO als Ganzes nicht aktiv werden will. Im Falle eigenen Handelns der EU muss eine enge Verzahnung EU-NATO sichergestellt sein, dies gilt vor allem bei autonomen Operationen der EU;

12. den Dialog in der NATO auch als Vorwarnsystem zu nutzen, um mit transatlantischen Meinungsverschiedenheiten besser umgehen zu können. Hierzu gehört z. B. die Diskussion und Konsultation im Bündnis zu der Frage der Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber China;

13. aufbauend auf die enge Kooperation in der NRF, Frankreich für eine baldige vollständige Rückkehr in die integrierten militärischen Strukturen zu gewinnen;

14. sich dafür auszusprechen, dass die Fähigkeiten der NATO sowohl zur vorbeugenden Konfliktverhinderung als auch zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau von Post-Konfliktregionen gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollte die NATO eine größtmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik beachten;

15. noch stärkere Anstrengungen zum Aufbau insbesondere der strategischen Fähigkeiten der Bundeswehr zu unternehmen, um einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit sowie zum militärischen Zusammenhalt der NATO zu leisten und die Bundeswehr im Bündnis partnerschaftsfähig zu halten. Dies trägt essentiell dazu bei, die Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten und in der NATO deut-

sches Mitspracherecht zu erhalten. Die Einstellung der Mitgliedstaaten zum Aufbau von Fähigkeiten und zur Transformation der NATO wird über die Zukunft der Allianz mit entscheiden;

16. in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern neue Wege zum Aufbau der militärischen Fähigkeiten einzuschlagen. Dazu müssen u. a. die Verteidigungsanstrengungen besser zwischen den europäischen Partnern koordiniert, Synergien ausgeschöpft und die Möglichkeit einer europäischer Arbeitsteilung, des Poolings von Ressourcen und der Schaffung integrierter Fähigkeiten genutzt werden. Der Weg zu mehr Fähigkeiten muss in erster Linie über die effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen führen;

17. streng auf eine enge Abstimmung einheitlicher Streitkräfteentwicklungen in NATO und EU zu achten, um der transatlantischen Politik der Single Set of Forces gerecht zu werden und angesichts knapper Ressourcen Duplizierung von Fähigkeiten zu vermeiden;

18. sich für eine effizientere und verbesserte Streitkräfteplanung und -stellung einzusetzen. Es darf nicht vorkommen, dass die NATO ihren politischen Aufträgen und Absichten nicht unmittelbar gerecht werden kann, weil die Mitgliedstaaten im Nachgang nicht ausreichend Truppen und Geräte stellen;

19. sich für vermehrt gemeinsame Finanzierung von NATO-Aufgaben und -Missionen, allen voran der NRF, unter der Voraussetzung auszusprechen, dass der Finanzierungsschlüssel verändert wird und sich nach den jeweiligen Brutto-sozialprodukten der Mitgliedstaaten richtet;

20. in der NATO wieder eine aktive Personalpolitik zu betreiben, um den Einfluss Deutschlands in der NATO zu wahren und zu erhöhen;

21. die Tür zur NATO-Mitgliedschaft für andere demokratische Staaten, beispielsweise für die Ukraine, weiter offen zu halten, wobei auch in Zukunft NATO-Beitritte die Handlungsfähigkeit des Bündnisses stärken müssen. Bisher neutrale EU-Mitglieder sollen für eine Erweiterung gewonnen werden;

22. sich dafür einzusetzen, dass die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland ausgebaut wird und Russland fest in einer globalen Koalition gegen die neuen Risiken eingebunden bleibt;

23. sich in der NATO dafür auszusprechen, den Staaten des Größeren Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas weitergehende Kooperation anzubieten. Um weiteres Vertrauen aufzubauen, sollte ein Dialog über gemeinsame strategische und militärpolitische Ziele begonnen werden;

24. die Vertiefung der Zusammenarbeit der NATO mit Israel zu fördern und sich einem eventuellen Einsatz der NATO auf der Basis eines VN-Mandates zur Absicherung eines Friedensabkommens zwischen Israel und Palästina weiterhin aufgeschlossen zu zeigen;

25. sich für eine Intensivierung der institutionellen Zusammenarbeit mit den VN, anderen regionalen Sicherheitsorganisationen und Staaten zu verwenden.

Berlin, den 19. April 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

